



Allianz Pensionskasse AG

Grundsätze der Anlagepolitik § 234i VAG

April 2023

Die Allianz Pensionskasse AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Allianz Lebensversicherungs-AG. Sie wurde im Jahr 2002 gegründet, um die Möglichkeiten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) zu nutzen. Seit ihrer Gründung gehört sie zu den führenden bei den vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erfassten nicht firmen- oder branchenspezifischen Pensionskassen. Sie betreibt ein nachhaltiges, langfristiges und kundenorientiertes Geschäftsmodell und verfolgt eine solide sowie kontinuierliche Geschäftsstrategie. Zentral für den Markenkern sind Verlässlichkeit, Erfahrung, Finanzstärke, Sicherheit und Innovationskraft. Die Allianz Pensionskasse AG zeichnet seit dem Jahr 2022 kein Neugeschäft mehr. Bis dahin bot sie Altersrententarife sowie zusätzliche Bausteine zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Berufsunfähigkeit an. Der Fokus der Allianz Pensionskasse AG liegt darauf, Bestandsverträge weiterzuführen und als verlässlicher und starker Partner die den Versicherungsnehmern garantierten Leistungen zu erfüllen. Leistungen werden ausschließlich von der Allianz Pensionskasse AG garantiert.

Pensionskassen bilden im deutschen Markt eine der fünf Säulen der betrieblichen Altersversorgung. Die Beaufsichtigung erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Basis des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Allianz Pensionskasse AG fällt unter die Anforderungen des § 232 VAG.

Die Allianz Pensionskasse AG verfolgt eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie. Wir verfolgen dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Unsere Leitlinie in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der zwei Dimensionen umfasst:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass im Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt sind.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn sie die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnLV) für jeden einzelnen Vermögenswert im Sicherungsvermögen erfüllen und die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden können.

Diese beiden Dimensionen bilden die Grundlage unserer Kapitalanlagetätigkeit, auf die in den folgenden Abschnitten näher eingegangen wird.

Die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Leistungsversprechen sind Grundlage zur Bestimmung der langfristigen Ausrichtung des Investmentportfolios. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit Hilfe eines stochastischen Unternehmensmodells regelmäßig die Entwicklung der Kapitalanlagen und der eingegangenen Leistungsversprechen unter Berücksichtigung der Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite für verschiedene Kapitalmarktszenarien simuliert. Der Projektionshorizont dieser Analysen beträgt 60 Jahre.

Die Kapitalanlageziele und die grundlegende Kapitalanlagestrategie der Allianz Pensionskasse AG werden vom Vorstand auf Basis der Ergebnisse der Analysen zum Asset-Liability-Management in der Strategischen Asset Allocation (SAA) verabschiedet. Die Überprüfung der Anlagestrategie erfolgt mindestens jährlich, bei außergewöhnlichen Kapitalmarktentwicklungen häufiger. Krisensituationen oder Kapitalmarktschocks können ad hoc-Überprüfungen der Anlagestrategie erfordern. Kriterien, die eine Anpassung der Anlagestrategie auslösen können, sind insbesondere Veränderungen der Renditeerwartungen auf den Kapitalmärkten, die Risikoeinschätzung für die einzelnen Anlageklassen sowie die Verfügbarkeit von Kapitalanlageinstrumenten. Über diese Kriterien tauschen sich der Vorstand und die Investmentmanagementfunktion sowie die Risikomanagementfunktion der Allianz Pensionskasse AG regelmäßig aus. Auch Änderungen in den gesetzlichen Kapitalanlagevorschriften oder den sie konkretisierenden Verwaltungsvorschriften der BaFin könnten im Einzelfall zu einer Änderung der Anlagestrategie führen. Die Überwachung der Anlagestrategie erfolgt über ein regelmäßiges Berichtswesen. Etwaige Änderungen in der Anlagestrategie werden von der Investmentmanagementfunktion vorgeschlagen und von der Risikomanagementfunktion geprüft.

Unsere sicherheitsorientierte Anlagestrategie stellt die Erzielung von Erträgen in den Fokus, die die Finanzierung der garantierten langfristigen Verpflichtungen und die geplante Nachreservierung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen für Zins bzw. Biometrie sicherstellen. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen sowie in verschiedene Länder, Regionen und Währungen ermöglicht Kursschwankungen einzelner Segmente auszugleichen und attraktive Renditen für unsere Kunden zu erwirtschaften.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kunden ist ein großer Teil unseres Investmentportfolios in festverzinslichen Anlagen mit langen Laufzeiten und dem Kapitalisierungsprodukt PortfolioKonzept Flexi der Allianz Lebensversicherungs-AG investiert. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Investmentportfolios zu sichern, erfolgt innerhalb der festverzinslichen Anlagen eine Diversifikation in Unternehmens- und Projektfinanzierungen, die auch in Form von nicht am Kapitalmarkt gehandelten Finanzierungen (sog. "Private Debt") ausgereicht werden, sowie Schwellenländeranleihen.

Gegeben der langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Verbindung mit entsprechenden Zusagen bezüglich des Garantiezinses stellen sowohl ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld als auch ein abrupter und starker Zinsanstieg jeweils Herausforderungen an die Anlagestrategie dar. Kurzfristig stark ansteigende Zinsen, wie diese im Jahr 2022 zu beobachten waren, führen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven auf festverzinslichen Wertpapieren und gegebenenfalls temporär zu Bewertungslasten im Investmentportfolio, die bei Umschichtungen zu realisierten Verlusten führen und das Anlageergebnis belasten können. Andererseits wirken höhere Verzinsungen langfristig positiv auf die Portfoliorendite. Garantie- und Zinsanstiegsrisiko bilden aber grundsätzlich das Spannungsfeld für die Laufzeitensteuerung. Dieses Spannungsfeld kann durch den Aufbau von nicht gehandelten Finanzierungen und Substanzwerten, zu denen Infrastruktur und Immobilien zählen, gemildert werden. Die Strategie der Diversifikation der Anlagesegmente auch in nicht am Kapitalmarkt gehandelte Anlagen wird trotz des im Jahr 2022 beobachteten Zinsanstiegs beibehalten. Aufgrund des Marktwertrückgangs

der Nominalwerte und einem damit verbundenen höheren Portfolioanteil der Substanzwerte, sollen letztere künftig nur noch selektiv ausgebaut werden. Die Wiederanlage der Erträge des Kapitalisierungsproduktes PortfolioKonzept Flexi der Allianz Lebensversicherungs-AG stärkt zusätzlich die Ertragskraft des Investmentportfolios.

Ein zentrales Element im Kapitalanlagemanagement der Allianz Pensionskasse AG ist die Trennung zwischen Investment Management und Asset Management. Wir verfolgen einen aktiven Ansatz in der Kapitalanlagensteuerung und haben das Investment Management konzernintern auf die Allianz Investment Management SE (AIM) sowie in Teilbereichen das Asset Management unter anderem auf die Konzerngesellschaften PIMCO Europe GmbH und Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) übertragen. Die vom Vorstand definierten Kapitalanlageziele und die festgelegte Anlagestrategie werden von der AIM unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinien für die Kapitalanlage in ein konkretes Zielfportfolio transformiert. Die Investmententscheidungen dürfen sich innerhalb von festgelegten Bandbreiten für Abweichungen von der SAA bewegen. Diese Positionierung wird in der Regel quartalsweise überprüft und an die aktuellen Kapitalmarkterwartungen angepasst.

Die konkrete Umsetzung der Investmententscheidungen erfolgt über die Steuerung einzelner Mandate, die sowohl an konzerninterne als auch externe Asset Manager vergeben werden. Mandate an diese Asset Manager sind an Anlagerichtlinien gebunden, die das Mandat u.a. über eine Benchmark, Limite und Verbote einzelner Assetkategorien, Ratinganforderungen, Dekarbonisierungsziele und auch aufsichtsrechtliche Vorgaben spezifizieren. In Abhängigkeit der Anlageklasse, dem Grad an Markteffizienz und der Expertise des jeweiligen Asset Managers wird ein aktiver oder auch passiver Anlagestil, der sich jeweils an einer Marktbenchmark orientiert, verfolgt. Die Steuerung und Überwachung dieser Mandate erfolgt durch die AIM. Davon unberührt bleibt die Verantwortung des Vorstands der Allianz Pensionskasse AG, die Anlagestrategie und Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Allianz Pensionskasse AG abzustimmen.

Die Kapitalanlage für fondsgebundene Rentenversicherungen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgt über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Verweise auf die Angaben der Vermögensverwalter zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten in den Aktienfonds gemäß § 134b Aktiengesetz (AktG) sind in den [Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG](#) zu finden.

Einbeziehung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange

Neben der finanziellen Rendite achten wir auch auf die realwirtschaftlichen Auswirkungen unserer Anlagestrategie und berücksichtigen im gesamten Investmentprozess Nachhaltigkeitskriterien. Hierfür hat die Allianz SE 2011 die von den Vereinten Nationen initiierten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI)¹ als sogenannter „Asset Owner“ unterzeichnet und sich verpflichtet, die Kapitalanlagen aller Versicherungsunternehmen des Konzerns und damit auch der Allianz Pensionskasse AG nach diesen Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren zu verwalten. Zudem haben sich die Allianz SE und auch die Allianz Pensionskasse AG im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance zur schrittweisen Umstellung ihres Kapitalanlageportfolios auf Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet.

Die Allianz Pensionskasse verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG²-Integrationsansatz in Bezug auf die Investition im Sicherungsvermögen, welcher folgende Elemente umfasst³:

1. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die in unserem Auftrag Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess miteinbeziehen. Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens „B“) oder wenn sie eine eigene ESG-Richtlinie haben und diese befolgen. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (mehr dazu unter Punkt 4). Wir überwachen sehr genau, ob Vermögensverwalter die entsprechenden Ausschlusskriterien erfüllen und ihre eigenen ESG-Richtlinien einhalten. Für Vermögenswerte, die von uns intern verwaltet werden, gilt die „Allianz ESG Functional Rule for Investments“, welche die ESG-Integration in unseren Vermögensverwaltungsprozess beschreibt.

2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden für uns von AIM in Kooperation mit den konzerninternen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese ESG-Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte und regionale Kommunen. Wenn im Rahmen der Bewertung ein ESG-Risiko erkannt wird, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob unter

¹ Weitere Informationen zum Thema PRI erhalten Sie auf der Website <https://www.unpri.org/>.

² Environment Social Governance

³ Bitte beachten Sie, dass der folgende Ansatz nicht bei zugrundeliegenden Investitionen fondsgebundener Produkte angewendet wird.

der Voraussetzung, dass es eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken gibt, fortgefahren wird oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird.

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien verwenden wir ESG-Daten von einem externen Datenprovider in Kombination mit unseren eigenen Recherchen, um wesentliche ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

3. Engagement

- Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Eine bedeutsame Veränderung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wir betrachten unser Engagement als einen fortlaufenden Prozess, der wirkungsvoll sein und beiden Seiten Nutzen bringen soll. Die Allianz könnte zu diesem positiven Wandel nichts beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Wenn sich jedoch herausstellt, dass unser Engagement vergeblich ist, kann es dazu kommen, dass wir uns von bestimmten Emittenten trennen. Außerdem vertreten unsere internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO auch im Bereich ESG die Interessen des Sicherungsvermögens der Allianz Pensionskasse AG.
- Mitbestimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen.

4. Bestimmte Branchen und Unternehmen sind konsequent ausgeschlossen

Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen⁴, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁵, (3) den Ausschluss von Geschäftsmodellen mit Ölsanden⁶ und (4) Einschränkungen bei der Finanzierung

⁴ Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

⁵ Unternehmen, die 25 % (seit 1.1.2023) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 25% (seit 1.1.2023) oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

⁶ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen (10 % ab 31. Dezember 2024).

von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz⁷. (5) Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen und öffentlich zugänglichen Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus. (6) Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen unser Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

5. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 25 % (siehe Fußnote 5) sinken zum Jahresende 2025 auf 15% und bis spätestens 2040 auf 0%.
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus unserem Portfolio bis 2050. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-Ziel wollen wir bis 2025 die Treibhausgasemissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen im Vergleich zu 2019 um 25% reduzieren. Zusätzlich werden bis 2025 alle vollständig von der Allianz finanzierten Immobilien in der Summe ihrer Emissionen in Übereinstimmung mit wissenschaftlich fundierten 1,5-Grad-Pfaden sein.

Außerdem sind wir am Auswahlprozess für fondsgebundene Versicherungsprodukte beteiligt, bei denen die Kunden das Anlagerisiko tragen und damit das Nachhaltigkeitsrisiko der Fonds oder anderer Anteile, in die Versicherungsprämie investiert wird. Wir erwarten, dass die Vermögensverwalter der Fonds die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnen oder eine eigene ESG-Richtlinie haben. Auf Fondsebene berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken basierend auf dem Morningstar Sustainability Rating, welches die Höhe der ungesteuerten Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber der Peergroup des Fonds bewertet.

Weitere Informationen zum ESG-Risikomanagement in den Investitionsprozessen der Allianz finden Sie im [Group Sustainability Report 2022](#) (Abschnitt 02.2) und im [ESG Integration Framework](#).

⁷ Keine Finanzierung von Projekten in den Bereichen i) Erforschung und Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder (Upstream), ii) Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, iii) Bau neuer Erdölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Betriebsvorgängen in norwegischen Gebieten) und iv) Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie Ultratiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebsvorgänge. Wir werden unsere Richtlinie im Jahr 2025 weiter verschärfen.

Risikomanagement

Im Rahmen unserer Kapitalanlage berücksichtigen wir bei der Umsetzung der Investmententscheidungen die gesetzlichen Anforderungen der Anlageverordnung (AnlV) und der sie konkretisierenden Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist Teil der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Unternehmen.

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Pensionskasse AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der Allianz Pensionskasse AG. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, prüft Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Gesamtvorstand aus. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Risikobewertung des Kapitalanlagebestandes erfolgt sowohl über das Asset-Liability-Management als auch über die von der Gesellschaft eingesetzten, unternehmensindividuellen Stresstests, die die Auswirkungen von unmittelbar auftretenden Kapitalmarktszenarien auf die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen analysieren. Das Risikoprofil neuartiger Finanzmarktprodukte wird im Rahmen eines eigenen Prozesses vor dem Erwerb geprüft.

In der Risikoüberwachung wird durch die risikoverantwortlichen Bereiche sichergestellt, dass die zuvor abgeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen und Kontrollen eingehalten bzw. durchgeführt werden und wirksam sind. Hierunter fällt die laufende Überprüfung der Entwicklung des Anlagebestandes gegenüber der langfristigen Anlagestrategie durch die AIM. Darauf aufbauend erfolgt eine unabhängige Überwachung durch die Risikomanagementfunktion. Für die Kapitalanlage existiert ein regelmäßig überwacht Limitsystem, das über die Vorgaben der Anlageverordnung hinaus engere Obergrenzen für Konzentrationsrisiken und Limite für den Einsatz von Derivaten festlegt. Das Limitsystem dient als zentrales Instrument zur Operationalisierung der Risikosteuerung im Einklang mit dem durch den Vorstand definierten Risikoappetit. Sowohl die langfristige strategische Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes als auch das Limitsystem und die Derivatestrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Genehmigung durch den Vorstand der Allianz Pensionskasse AG.

Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG – Allianz Pensionskasse AG

Die strategische Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes wurde im Dezember 2022 vom Vorstand der Allianz Pensionskasse AG genehmigt.

Stand der Veröffentlichung: 30.04.2023